

**Novelle; Emissionsschutzgesetz für
Kesselanlagen - EG-K 2013;
Ausendung zur Begutachtung**

BMDW - IV/A/2 (Gewerbetechnik, Druckgeräte,
Kesselwesen)

post.iv2_19@bmdw.gv.at

Dipl.-Ing. Thomas Reichard
Sachbearbeiter/in

Thomas.Reichard@oesterreich.gv.at

+43 1 711 00-808216

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2020-0.337.785

An

die Präsidentschaftskanzlei

den Rechnungshof

die Volksanwaltschaft

das Parlament

die Finanzprokuratur

alle Bundesministerien

diverse Sektionen des BKA

alle Ämter der Landesregierungen

die Verbindungsstelle der Bundesländer

den Österreichischen Gemeindebund

den Österreichischen Städtebund

den Österreichischen Gewerkschaftsbund

diverse Kammern und Interessensvertretungen

diverse sonstige Stellen

diverse Universitäten und Institute

diverse Fachverbände

den Wirtschaftsverband Wien

Österreichs E-Wirtschaft

Konformitätsbewertungsstellen

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt die Novelle zu oben genanntem Gesetz und ersucht aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens um allfällige Stellungnahme bis spätestens

24. August 2020

an die E-Mail-Adresse gewerbetechnik@bmdw.gv.at jeweils unter Anführung der Geschäftszahl 2020-0.337.785.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens nur auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 7. August 2020
Für die Bundesministerin:
Mag.iur. Georg Konetzky

Anlagen

Elektronisch gefertigt